



Beleg-Nr. _____

Zu verbuchen

auf Konto: _____ / _____

Reisekosten-Abrechnung

Name, Vorname: _____ Bezirksgruppe: _____

Privatanschrift: _____

Anlass der Reise: _____ Reiseziel: _____

Beginn der Anreise am _____ in _____ / _____ Uhr

Ende der Rückreise am _____ in _____ / _____ Uhr

Mitgefahren im Pkw _____

A) Tagegeld *)

mehr als 24 Stunden	<u>28,00 €</u>
8 bis 24 Stunden	<u>14,00 €</u>
bis 8 Stunden	<u>00,00 €</u>

€ _____

Bitte nicht ausfüllen!

B) Übernachtungsgeld *)

für _____ Übernachtung(en) € _____

C) Fahrgeld *)

Bahn Flugzeug Privat -Kfz Dienst -Kfz

1) Fahrtkostenerstattung

Fahrpreis Deutsche Bahn AG / Flugzeug
Zuschläge (EC, IC und ICE nur gegen Beleg)
Zubringerkosten (Flughafen/Bhf./Hotel)

€ _____

€ _____

€ _____

2a) Privat-Kfz-Entschädigung, Gesamt-KM:

_____ KM für Hin- und Rückfahrt je KM 0,30 €

_____ KM für Hin- und Rückfahrt je KM 0,38 €

0,30 Euro für die ersten 20 Kilometer und 0,38 Euro ab dem 21. Kilometer.

_____ KM

€ _____

€ _____

2b) Mitnahmeentschädigung

Name: _____, _____ Km X 0,02 € = € _____

Name: _____, _____ Km X 0,02 € = € _____

Name: _____, _____ Km X 0,02 € = € _____

2c) Nebenkosten lt. Beleg

Zwischensumme: € _____

Gesamtbetrag: € _____

E) Bei Überweisung Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank / Sparkasse _____

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Eintragungen und bitte, mir die Kosten zu ersetzen.

_____, den _____

Unterschrift Antragsteller

Als sachlich richtig anerkannt:

_____/ Unterschrift Landeskassierer(in) o. V. i. A.

*) Erläuterungen – siehe Rückseite

Tagegeld:

mehr als 24 Stunden	28,00 EUR
8 bis 24 Stunden	14,00 EUR
bis 8 Stunden	0,00 EUR

Bei einer Reisedauer von 8 bis 24 Stunden können 14,- € und bei einer Reisedauer von mehr als 24 Stunden 28,- € Tagegeld abgerechnet werden.

Voraussetzung dabei ist keine Versorgung vor Ort bzw. keine Geltendmachung von Spesen.

Übernachtungsgeld:

Bei In- und Auslandsreisen werden die nachgewiesenen Kosten eines Mittelklasse Hotelzimmers erstattet.

Fahrtkostenerstattung

Verauslagte Fahrtkosten werden grundsätzlich ab Dienststelle/Wohnung für die 2. Klasse der jeweils geltenden Tarife der Deutschen Bahn AG oder den vom Land beauftragten Verkehrsunternehmen vergütet.

Ermäßigungen sind in Anspruch zu nehmen. Die BahnCard wird bei Mehrfachnutzung für die GdP erstattet, sofern ihre Nutzung zu einer Einsparung für die GdP führt.

Eine Kostenerstattung für Taxifahrten ist nur dann möglich, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach den Umständen nicht zumutbar war.

PKW-Entschädigung

Bei Benutzung des privaten PKW wird für die gefahrenen Kilometer, jedoch für die kürzeste oder verkehrsgünstigste Verbindung, eine PKW-Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der in den Lohnsteuerrichtlinien des Einkommensteuergesetzes (EStG) festgesetzten Kilometerpauschale gezahlt, derzeit 0,30 € je km.

Bei Konferenzen, Delegiertentagen und Sonderveranstaltungen kann der Geschäftsführende Landesvorstand (GLV) abweichende Regelungen treffen. Dabei dürfen die oben genannten Höchstsätze nicht überschritten werden.

Bei Konferenzen, Delegiertentagen und Sonderveranstaltungen kann der Geschäftsführende Landesvorstand (GLV) abweichende Regelungen treffen.